

Fragebogen: Positionen zur Denkmalpflege

Fraktion	(Partei)
Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag	

1. Bedeutung des Denkmalschutzes

Sein reiches kulturelles Erbe prägt Bayern in ganz besonderer Weise. Das wichtigste Instrument zu seinem Schutz sind der staatliche Denkmalschutz und die staatliche Denkmalpflege. Welche Bedeutung spielen diese allgemein in Ihrer Politik?

<i>Bitte ankreuzen</i>		
geringe Bedeutung	mittlere Bedeutung	hohe Bedeutung x
Anmerkung		
<p>Bayern hat einen so hohen, umfangreichen und vielfältigen Bestand an Kulturdenkmälern wie nur wenige andere Bundesländer. Dieses kulturelle Erbe prägt unser internationales Ansehen und ist vor allem auch für die Bewohner Bayerns von großer Bedeutung.</p> <p>Gerade in einer Zeit, in der das Bewusstsein für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen eine immer größere Rolle spielt, kommt dem Anliegen und der Verantwortung zur Bewahrung unseres gebauten oder im Boden verborgenen historischen Erbes besondere Bedeutung zu. Bayerns Denkmäler sind Teil unseres kulturellen Gedächtnisses und somit unerlässlich für die Herausbildung einer kollektiven Identität innerhalb unserer vielfältigen Gesellschaft. Sie können und sollen sozio-kulturelle Bezugspunkte für wichtige Dialoge und Diskurse sein. Ohne die Vergangenheit wäre die Gegenwart nicht so, wie wir sie heute kennen. Für uns Grüne stellt sich daher auch die Frage, was der staatliche Denkmalschutz für die Zukunft bringen kann und welche Rolle der Denkmalpflege in einer pluralistischen, von Migration geprägten Gesellschaft zukommen kann. Auch im Kontext der Energiewende und des demographischen Wandels muss und sollte der Aspekt des Denkmalschutzes eine Rolle in der politischen Diskussion spielen.</p> <p>Wir setzen uns für ein ausgewogenes Miteinander von Tradition und Innovation ein und wollen dafür sorgen, dass Bayerns Denkmäler stellvertretend für die Vielfalt unserer Gesellschaft stehen. Denn im Denkmalschutz geht es uns Grünen nicht ausschließlich darum zu bewahren, sondern auch zu erinnern, zu dokumentieren, zu mahnen und Vergangenes so erlebbar und greifbar zu machen.</p>		

2. Fördermittel

Auch wenn der Erhalt eines Gebäudes meist in mehrfacher Hinsicht lohnender ist als ein Neubau, sind denkmalgerechte Restaurierungen Privateigentümern manchmal nur schwer zu vermitteln. Förderungen sind hier eine wichtige und auch psychologisch nicht zu unterschätzende Hilfe. Dies gilt insbesondere, wenn – wie häufig im Falle von ertraglosen Denkmälern und einkommensschwachen Eigentümern und hohen unwirtschaftlichen Kosten – steuerliche Vorteile

aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht ausreichen. Die Mittel des Landesamtes für Denkmalpflege für Förderungen sind in den vergangenen Jahren jedoch sehr gekürzt worden, auch im Verhältnis zum Gesamthaushalt. Im Jahr 2012 beliefen sie sich auf 10 Mio.€. (Zum Vergleich: 23 Mio. € im Jahre 1990). Für was werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode einsetzen?

<i>Bitte ankreuzen</i>		
verringerte Fördermittel	gleichbleibende Fördermittel	erhöhte Fördermittel X
<p>Anmerkung</p> <p>Wie viele andere Kulturbereiche hat auch der Denkmalschutz in den letzten Jahren massiv unter den Sparmaßnahmen der Staatsregierung gelitten. Nach der Bayerischen Verfassung ist der Denkmalschutz Verfassungsauftrag. Seit Jahren kann dieser Anspruch wegen unzureichender Mittelausstattung in der Denkmalpflege nicht umgesetzt werden. Hinzu kommt eine schleichende Aushöhlung des Denkmalschutzrechtes. Die Folge ist, dass bereits jetzt viele wertvolle Denkmäler unwiederbringlich zerstört sind.</p> <p>Sparen im Bereich der Denkmalpflege ist auch ökonomisch nicht sinnvoll. Rund eine halbe Milliarde Euro werden jährlich in der bayerischen Wirtschaft direkt oder indirekt im Bereich der Denkmalpflege umgesetzt. Viele Berufsgruppen, wie z.B. ArchitektInnen, IngenieurInnen, RestauratorInnen und weite Teile des Handwerks erhalten große Teile ihres Auftragsvolumens aus der Denkmalpflege, vor allem im privaten Bereich. Die Mittel für Denkmalpflege sind unmittelbar wirksame Investitionsförderung. Wir fordern deshalb, dass die Mittel für den Denkmalschutz wieder deutlich erhöht werden.</p> <p>Entsprechende Anträge haben wir in den Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre regelmäßig gestellt. Außerdem werden wir uns einer weiteren Aufweichung des Denkmalschutzgesetzes entgegenstellen und uns für einen besseren Schutz von Bodendenkmälern einsetzen.</p>		
<p>Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten? <i>Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen</i></p> <p>Antrag (Drs. 16/3666): Verfassungsauftrag Denkmalschutz gilt auch für Staatsregierung</p> <p>Haushaltsänderungsantrag (Drs. 16/7364): Haushaltsplan 2011/2012; hier: Bundesländerprogramm "Städtebaulicher Denkmalschutz West" (Kap. 03 65 Tit. 883 90)</p> <p>Schriftliche Anfragen zum Kloster Wessobrunn (Drs. 19/9624 und Drs. 16/15302)</p>		

3. Dissensverfahren

Im Bayerischen Denkmalschutzgesetz, wie noch heute in den Gesetzen anderer Länder, bewährte sich lange Zeit das sogenannte Dissensverfahren: Wenn die Untere Denkmalschutzbehörde nicht den Empfehlungen des Landesamtes für Denkmalpflege folgte, konnten beide ihren Dissens von der übergeordneten Behörde klären lassen. Obwohl dieses Verfahren von behördlichen Denkmalpflegern aller Stufen im Allgemeinen als Kontrollmöglichkeit geschätzt wurde, wurde es 1994 abgeschafft. Derzeit kann jede bayerische Untere Denkmalschutzbehörde mehr oder weniger nach eigenem Gutdünken über das Schicksal von Bau- und Bodendenkmälern entscheiden. Wie stehen Sie zu einer Wiedereinführung des Dissensverfahrens?

Bitte ankreuzen

ablehnend	befürwortend x
<p>Anmerkung</p> <p>Der Denkmalschutz genießt in Bayern Verfassungsrang. So heißt es in Artikel 141, Absatz 2 der Bayerischen Verfassung: „Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts haben die Aufgabe, die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft zu schützen und zu pflegen.“ Folgerichtig wurde 1973 ein Denkmalschutzgesetz verabschiedet, das lange Zeit - auch über die Landesgrenzen hinaus - als vorbildlich galt.</p> <p>Die massiven finanziellen Einsparungen seit den 1990er Jahren und insbesondere die Streichung der Dissensregelung von 1994 bedeuteten jedoch „einen irreparablen Verlust für die denkmalpflegerischen Handlungsmöglichkeiten“ (Prof. Dr. Egon Johannes Greipl, Generalkonservator des BLfD).</p> <p>Die Entscheidung über den Status eines Denkmals liegt seit der Gesetzesänderung von 1994 in der alleinigen Verantwortung der unteren Denkmalschutzbehörden - selbst dann, wenn die entsprechende Fachbehörde zu einem gegenteiligen Ergebnis kommt.</p> <p>Mit dieser Entscheidung wurden die Unabhängigkeit in der Beurteilung denkmalfachlicher Fragen sowie die landesweite Einheitlichkeit der Praxis von Denkmalschutz und Denkmalpflege leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Schließlich ist die fachliche Kompetenz des BLfD ebenso unbestritten, wie dessen Unabhängigkeit - gerade im Vergleich zu den unteren Denkmalschutzbehörden, die oftmals dem Druck lokaler Interessen ausgesetzt sind.</p> <p>Der Verlust eines Kulturdenkmals ist in den meisten Fällen unwiederbringlich, ein verloren gegangenes Denkmal kann nicht einfach wieder hergestellt werden. Es ist vor diesem Hintergrund umso wichtiger, dass das Votum des BLfD als fachlich kompetenter und unabhängiger staatlicher Behörde entsprechende Auswirkungen auf die Entscheidung über die entsprechenden Erlaubnis- bzw. Zustimmungs- und Genehmigungsverfahren hat.</p>	
<p>Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten? <i>Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen</i></p> <p>Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulrike Gote MdL (Drs. 16/17612) vom 13. Mai 2013: Auswirkung des Wegfalls der Dissensregelung auf den Denkmalschutz in Bayern</p>	

4. Verbandsklage

Gegen die meisten Verwaltungsentscheidungen kann nur Widerspruch und Klage erheben, wer persönlich in seinen Rechten betroffen ist (z. B. Eigentumsrecht) - nicht jedoch, wenn er sich aus allgemeinem Interesse gegen die Entscheidung wendet. Im Naturschutzrecht bewährt sich seit Jahren die Möglichkeit der Verbandsklage: Anerkannte Naturschutzverbände können gegen eine Entscheidung, die ihren Schutzzweck betrifft, klagen. Wie stehen Sie zu einer Einführung der Verbandsklage auch für Denkmalverbände?

<i>Bitte ankreuzen</i>	
ablehnend	Befürwortend x

Anmerkung

Wir Grüne befürworten grundsätzlich die Verbesserung von Beteiligungsrechten und die Übernahme von mehr Verantwortung durch die Bürgerinnen und Bürger, dies gilt auch für den Denkmalschutz. Dabei macht es aus grüner Sicht Sinn, die entsprechenden Verbände im Bereich des Denkmalschutzes in die Lage zu versetzen, als Anwälte dieser Belange auch bei Entscheidungsprozessen aufzutreten und so im Verfahren schon drohende Vollzugsdefizite zu mindern. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund der positiven Erfahrung des Natur- und Umweltschutzes mit dem Verbandsklagerecht sinnvoll und wird von uns befürwortet.

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

5. Öffentlichkeitsbeteiligung

Über denkmalrechtliche Verfahren wird die Öffentlichkeit derzeit nicht informiert, an Verfahren ist sie nicht beteiligt. Dabei stützt sich das Denkmalrecht auf öffentliches Interesse. Welche konkreten Änderungen hin zu einer Information oder Beteiligung der Öffentlichkeit könnten Sie sich hier vorstellen?

Anmerkung

Die Transparenz von Entscheidungsprozessen und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger haben für uns Grüne eine herausgehobene Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für denkmalrechtliche Verfahren. Wir fordern deshalb die Verbesserung der Aufklärung, Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen der Stadt- und Ortsgestaltung sowie der Denkmalpflege durch folgende Maßnahmen:

1. Es werden regionale Denkmalbeiräte eingerichtet, die bei der Auswahl und der Betreuung von Baudenkmalen sowie bei hervorgehobenen Baumaßnahmen beratend eingebunden werden.
2. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement im Bereich Denkmalschutz und Baukultur ist stärker zu fördern und zu unterstützen, um die Beratung von Bauherren und den öffentlichen Dialog zu anstehenden Entscheidungen und Konfliktfeldern in diesen Bereichen zu verbessern.
3. Die Reform der Verwaltung der staatlichen Denkmalpflege soll auf die o.g. Gesichtspunkte ausgerichtet werden; die Servicefunktionen des Landesamtes für Denkmalpflege sollen deshalb weiter ausgebaut werden.

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

6. Orts- und Stadtbilder

Im Rahmen der Nachqualifizierung der Bayerischen Denkmalliste ist in den letzten Jahren vermehrt deutlich geworden, dass ortsbildprägende und lokalgeschichtlich bedeutsame Substanz oftmals nicht vom Denkmalschutz erfasst wird und somit dem Abbruch preisgegeben ist. Die

Kommunen sind jedoch oftmals mit dem Schutz ihrer Orts- und Stadtbilder überfordert. Welche Möglichkeiten sehen Sie für ein Engagement des Staates zum flächendeckenden Erhalt der Orts- und Stadtbilder in Bayern?

Anmerkung

Wir Grüne bekennen uns zu einer Baukultur, die die Tradition und Eigenart unserer Städte und Dörfer bewahrt und zugleich deren Zukunftsfähigkeit sichert. Um ortsbildprägende und lokalgeschichtlich bedeutsame Bausubstanz zu erhalten, bedarf es eines koordinierten und landesweit einheitlichen Vorgehens. Die Kommunen sind tatsächlich oftmals mit dem Schutz ihrer Orts- und Stadtbilder überfordert. Die Unabhängigkeit in der Beurteilung denkmalfachlicher Fragen sowie die landesweite Einheitlichkeit der Praxis von Denkmalschutz und Denkmalpflege wurden mit der Aufhebung der Dissensregelung leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Die entsprechende Gesetzesänderung wollen wir daher rückgängig machen. Auch die finanzielle Unterstützung der Kommunen wollen wir durch eine Aufstockung der Fördermittel sicherstellen. Schließlich darf der Denkmalschutz nicht unter der schwierigen finanziellen Situation vieler Kommunen leiden. Der Erhalt einer vielfältigen Baukultur ist für uns eine Kernaufgabe staatlicher Denkmalschutzpolitik.

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen

7. Sonstiges

Was ist Ihnen im Bereich Denkmalpflege und Denkmalschutz sonst noch besonders wichtig?

Anmerkung

Wir wollen das Interesse an Baukultur, an Architektur, Ingenieurbaukunst, Denkmalpflege, Städtebau und Freiraumplanung fördern und kontinuierlich weiterentwickeln. Insbesondere sind durch regional abgestimmte, verbindliche Konzepte der Regionalplanung das weitere Ausbluten der Stadtzentren und der ruinöse interkommunale Ansiedlungswettbewerb mit großflächigem Einzelhandel auf der grünen Wiese zu stoppen.

Auch sehen wir im Bereich des Altbaubestandes ein enormes Energieeinsparungspotential. Gemeinsam mit dem Landesdenkmalrat begrüßen wir die Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs und der Immissionen im Gebäudesektor. Wir fordern jedoch gleichzeitig, dass bei allen Anstrengungen der Energiewende der unersetzliche Bestand der Denkmäler ausreichend berücksichtigt wird. Vorrang vor allen Maßnahmen mit hohem Erzeugungs- bzw. Installationsaufwand muss dem Energiesparen auf dem Wege des bewussten Umgangs mit Energie eingeräumt werden.

Außerdem werden wir uns einer weiteren Aufweichung des Denkmalschutzgesetzes entgegen stellen und uns für einen besseren Schutz von Bodendenkmälern einsetzen.

Das Denkmalschutzgesetz wollen wir dahingehend ändern, dass dem Landesdenkmalrat und dem Landesamt für Denkmalschutz im Bezug auf Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörden ein Vetorecht eingeräumt wird. Nach derzeitiger gesetzlicher Lage fehlen sowohl dem Landesdenkmalrat als auch dem Landesamt Instrumente, wenn es um (Fehl-)Entscheidungen geht, die die unteren Denkmalschutzbehörden bereits getroffen haben. Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörden – wie bspw. der Abbruch eines Gebäudes – kann das Landesamt bzw. der Landesdenkmalrat auch bei noch so guten Gegenargumenten nichts entgegensetzen. Das wollen wir ändern.

Zudem tendieren wir zur Einführung eines „kleinen“ oder eingeschränkten Schatzregals in Bayern. Mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen und Bayern gibt es Schatzregale (in unterschiedlicher Ausprägung) mittlerweile in allen anderen Bundesländern. Das Problem unterschiedlicher landesrechtlicher Regelungen ist, dass dadurch der Fundtourismus befördert wird. Daher treten wir für eine landesrechtliche Harmonisierung ein.

Wie haben Sie sich dazu in der laufenden Legislaturperiode verhalten?

Bitte auf entsprechende Anträge, Beschlüsse etc. hinweisen